

# Ehrenzeichen der Republik an verdiente Persönlichkeiten aus Gesundheitswesen

Höchste Auszeichnung für Bundesministerin a. D. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl.

**WIEN** – Die Leiterin der Sektion I Präsidialangelegenheiten im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl, erhielt Ende Juni aus den Händen des Sozialministers das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern. Ab Mitte 2019 war sie sieben Monate lang Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. In seiner Laudatio würdigte Rauch seine Vorgängerin als „Homo Politicus“. Sie wisse um die Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung bestens Bescheid und habe das Ressort sowohl als Spitzenbeamtin als

auch als Ministerin seit 25 Jahren entscheidend mitgeprägt. „Ihr profundes fachliches Wissen in allen unterschiedlichen Themenfeldern des Ressorts, gepaart mit ihrer enormen Erfahrung in Verwaltung und Politik waren auch wichtige Voraussetzungen für ihre erfolgreiche Arbeit in der Expertenregierung unter der ersten österreichischen Bundeskanzlerin“, so Rauch. [DT](#)

Quelle: BMSGPK



Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch verleiht das Goldene Ehrenzeichen mit Stern an Sektionschefin BM a. D. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Zarfl.

## Medizinstudium für Deutsche in Österreich

Maßnahmen gegen Numerus-clausus-Flüchtlinge.

**ST. PÖLTEN** –Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) will Numerus-clausus-Flüchtlingen aus Deutschland beim Medizinstudium in Österreich einen Riegel vorschieben. Unterstützung erhält sie dabei von Walter Obwexer von der Universität Innsbruck. Laut dem Europarechtsexperten darf Österreich die Zulassungsbeschränkung des jeweiligen Heimatlandes für ausländische Medizinstudenten anwenden.

Die Landeshauptfrau verwies Ende Juni bei einer Pressekonferenz in St. Pölten, die „Maßnahmen zur Absicherung der

Gesundheitsversorgung“ zum Thema hatte, auf den Ärztemangel, der sich weiter verschärfe, weil dem potenziellen heimischen Nachwuchs die Studienplätze blockiert würden. Der Status quo sei „untragbar“. Nicht zuletzt handle es sich auch um eine Frage des Hausverstandes und der Fairness.

Die aktuelle Regelung sehe vor, dass 75 Prozent der Studienplätze der Humanmedizin an Hochschulen österreichischer Maturanten zur Verfügung stehen müssten, erinnerte Mikl-Leitner. Die restlichen würden an Bürger der EU (20 Prozent) bzw. aus Drittländern (fünf Prozent) vergeben. Weil in Deutschland mit dem Numerus clausus eine höhere Hürde gelte, würden viele in Österreich Medizin studieren wollen.

### Viele deutsche Absolventen verlassen Österreich wieder

Mikl-Leitner argumentierte auch mit einer Auswertung der Statistik Austria, derzufolge mehr als drei Viertel der deutschen Medizinstudenten drei Jahre nach der Beendigung ihres Studiums das Land wieder verlassen hätten. Und das bei Kosten von mindestens 360.000 Euro pro Studienplatz in Mindestzeit. Andererseits werde heimischen Studienanwärtern der Zugang verwehrt, weil es für sie zu wenige Plätze gebe.

Österreich sei in der Lage, nachzuweisen, dass es im Bereich der Humanmedizin die „besondere Universitätsreife“ brauche, argumentierte Obwexer. Immerhin würde man derzeit jährlich etwa 270 ausgebildete Mediziner „verlieren“, die wieder „nach Hause“ gingen. Der Europarechtsexperte führte zudem die Möglichkeit einer „Tätigkeitsverpflichtung“ im österreichischen Gesundheitssystem für einige Jahre an. [DT](#)

Quelle: www.medinlive.at



© Matej Kästelic/Shutterstock.com



## Aufruf zur Nominierung Medizinalrat und Obermedizinalrat

Fokus liegt auf sozialen Verdiensten.

**WIEN** – Zahnärzte, denen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihres sozialen Engagements der Berufstitel Medizinalrat (MR) oder Obermedizinalrat (OMR) verliehen werden soll, können bis 31. Juli 2023 der Landes Zahnärztekammer für Wien gemeldet werden. Das Jahreskontingent der Landes Zahnärztekammer ist mit drei MR- und einem OMR-Berufstitel festgelegt. Nominierungen, die aufgrund dieser Kontingentierung nicht berücksichtigt werden können, können im Folgejahr neu eingebracht werden.

Ein Gremium der Landes Zahnärztekammer für Wien wählt nach Ablauf der Meldefrist aus allen Nominierten drei Kollegen für den Berufstitel MR und einen für den Berufstitel OMR aus und legt sie dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vor. Infolge bringt die Landes Zahnärztekammer die Anträge beim Gesundheitsministerium ein; im weiteren Prozess sind die Involvierung des Büros des Bürgermeisters der Stadt Wien und der Präsidialkanzlei vorgesehen. Allerdings hat die Landes Zahnärztekammer nach der Einbringung der Anträge beim Bundesministerium für Gesundheit keinen Einfluss mehr auf den weiteren Fortgang des Prozesses. Ab Einbringung im Bundesministerium kann die Prüfung mitunter mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen. Dabei legt das Bundesministerium sein Augenmerk verstärkt auf das soziale Engagement der Kandidaten.

### Verleihungsvoraussetzungen für Medizinalrat

- Mindestalter 50 Jahre.
- Mindestens 20 Jahre Ausübung des zahnärztlichen Berufes.
- Es muss das Ansehen eines ausgezeichneten Fachmannes gegeben sein.
- Außerhalb der zahnärztlichen Berufsausübung erworbene (soziale) Verdienste.

### Verleihungsvoraussetzungen für Obermedizinalrat

- Der Berufstitel MR muss bereits verliehen worden sein – seit der Verleihung müssen mindestens fünf Jahre verstrichen sein (anl. Übertritt in den Ruhestand vier Jahre).
- Es muss das Ansehen eines ausgezeichneten Fachmannes gegeben sein.
- Bei Zahnärzten und Fachärzten, die auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege eine leitende Funktion ausüben, nach mindestens 25 Jahren Tätigkeit im zahnärztlichen Beruf und mindestens sechsjähriger Tätigkeit im zahnärztlichen Beruf und mindestens sechsjähriger Funktionsdauer.
- Bei sonstigen Zahnärzten und Fachärzten für ZMK bei Vorliegen besonderer Verdienste nach mindestens 30-jähriger Berufsausübung.
- Außerhalb der zahnärztlichen Berufsausübung erworbene (soziale) Verdienste.

Bitte reichen Sie Ihre Nominierungsvorschläge unter Angabe von

- Vornamen, Namen und Anschrift der Kandidaten
  - beruflichen Erfolgen und Verdiensten
- bis 31. Juli 2023 via E-Mail bei Marion Giffinger, BA ([m.giffinger@wr.zahnaerztekammer.at](mailto:m.giffinger@wr.zahnaerztekammer.at)) ein. [DT](#)

Quelle: Landes Zahnärztekammer für Wien

